



Handlungsempfehlungen für die Urlauberseelsorge

EINLEITUNG

Diese Handlungsempfehlungen stellen die grundlegenden Hinweise für die Urlauberseelsorge dar. Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen und ergänzenden Empfehlungen auf der Grundlage von Veränderungen in der Niedersächsischen Corona-Verordnung sowie die grundlegenden und für alle Bereiche geltenden Hygieneempfehlungen. Sie finden sie unter der Adresse <http://handlungsempfehlungen.landeskirche-hannovers.de> an oberster Stelle in der Datei „Grundlegende Handlungsempfehlungen LK Hannover“. Sofern dort keine Veränderungen benannt sind, gelten alle im Folgenden aufgeführten Hinweise weiterhin. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich gerne an die am Ende aufgeführten Ansprechpartner*innen.

GRUNDSÄTZE

Die Urlauberseelsorge ist ein wichtiger Bestandteil der kirchlichen Arbeit in den Tourismusregionen in Niedersachsen. Corona-bedingte Einschränkungen des Tourismus gelten auch für die Urlauberseelsorge. Angebote für Urlauber*innen, die über den von der Landeskirche empfohlenen und vom Land Niedersachsen genehmigten Handlungsrahmen hinausgehen, sind nicht gestattet.

Urlauberseelsorge ist ein wichtiger Bestandteil kirchlichen Handelns in den Urlaubsregionen. Mit Offenheit und Gesprächsbereitschaft begegnen die Mitarbeitenden in der Urlauberseelsorge den Menschen. Die Balance zwischen gastfreundlichem kirchlichen Handeln und der notwendigen Kontaktbeschränkung zur Vermeidung der Verbreitung des Coronavirus zu finden, ist eine Herausforderung, aber möglich.

HYGIENEMAßNAHMEN

Für die Unterbringung von Urlauberseelsorger*innen in kirchengemeindeeigenen Wohnun- gen beschließt der Kirchenvorstand ein Hygienekonzept. Dabei empfehlen wir insbesondere beim Wechsel zwischen zwei Urlauberseelsorger*innen folgende Punkte zu beachten:

- keine Wiederbelegung der Unterkünfte am gleichen Tag, sondern frühestens am nächsten Tag, um gründliche Reinigung und Desinfektion aller Räume in der Unterkunft zu gewährleisten;
- die Wohnung wird gründlich gereinigt, besonders Lichtschalter, Türklinken etc. sind abzuwischen;
- die Wohnung ist während des Aufenthalts durch die Urlauberseelsorger*innen regel- mäßig zu Lüften, nach der Abreise wird ausgiebig gelüftet;
- Wohnungsschlüssel werden nach der Abreise desinfiziert;

- nicht wasch- oder desinfizierbare Gegenstände sind nach Möglichkeit aus der Wohnung zu entfernen, dies gilt auch für Woldecken, Zierkissen etc.;
- Informationsblätter sind für jede*n Urlauberseelsorger*in neu auszudrucken und bereitzulegen;
- Wäsche heiß waschen;
- Reinigungstücher sind nach jeder Reinigung heiß zu waschen;
- Die Reinigungskräfte sind in die Hygieneregeln einzuweisen und tragen bei der Reinigung Handschuhe, ggf. auch Mundschutz:.

Wir weisen auf die „Checkliste Sauberkeit in Ferienwohnungen“ der Landwirtschaftskammer Niedersachsen hin. Er ist auf der folgenden Webseite als Anlage 14 (ganz unten auf der Seite) abrufbar:

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/6/nav/169/article/35464.html>.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Antje Wachtmann, Referentin für Kirche im Tourismus, Haus kirchlicher Dienste, wachtmann@kirchliche-dienste.de

Klaus Stemmann, Leiter Kirche im Tourismus, Haus kirchlicher Dienste, stemmann@kirchliche-dienste.de